

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6309.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Hochwasser 2013 - Konsequenzen für Bauvorhaben?

Am 10. September 2011 verkündete der Bürgermeister der Stadt Greiz, dass die Ringer eine neue Sporthalle bekommen. Am 18. März 2013 wurde von Sozialministerin Heike Taubert ein Fördermittelbescheid des Freistaats Thüringen in Höhe von 1,2 Mio. € übergeben. Der Bauherr ist die Greizer Freizeit- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG, deren einhundertprozentiger Gesellschafter die Stadt Greiz ist. Der Ort, an welchem die neue Halle entstehen soll, liegt am Aubach, der beim letzten Hochwasserereignis im Juni 2013 über die Ufer getreten ist. In unmittelbarer Nähe zur geplanten Zweifeldersporthalle waren nicht nur zahlreiche Wohnhäuser vom Hochwasser betroffen, sondern auch der städtische Kindergarten, das Hallenbad, das Freibad und die Eissporthalle. An einer Stelle, an der sich der Aubach im Hochwasserfall in die Breite ausdehnen könnte, sollen zum Bau der Halle 7.000 Kubikmeter Erdreich aufgeschüttet werden. Wie aus der Presse zu erfahren war, hält der Bürgermeister weiter an dem Vorhaben fest. Sowohl die Bundes- als auch die Thüringer Landesregierung haben vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse mehrfach erklärt, dass für einen vorsorglichen Hochwasserschutz "den Flüssen mehr Raum gegeben werden müsse".

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für laufende und geplante Bauvorhaben in Gebieten, die im Juni 2013 vom Hochwasser betroffen waren?
2. Welche Auffassung vertritt sie zum geplanten Bau der Sporthalle in Greiz?
3. Für welche weiteren Bauvorhaben in Gebieten in Thüringen, die im Juni 2013 vom Hochwasser betroffen waren, sind bereits Fördermittel geflossen?
4. Welche Auswirkung hat die Erarbeitung des von der Landesregierung für 2015 angekündigten Landesprogramms Hochwasserschutz auf geplante

**(Abg. Dr. Augsten)**

Bauvorhaben in Gebieten, die im Juni 2013 vom Hochwasser betroffen waren?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan. Bitte.

**Klaan, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten wie folgt:

Zu Frage 1: Für das nach § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes ausgewiesene Risikogebiet wird ein Landesprogramm Hochwasserschutz aufgestellt. Das Landesprogramm ist eine Programmplanung von Land und Kommunen für die Verbesserung des Hochwasserschutzes in allen Risikogebieten. Es zeigt u.a. auf, welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Zeitraum von 2015 bis 2021 in diesen Gebieten beabsichtigt sind.

Inwieweit sich daraus oder aus neueren Erkenntnissen aufgrund der aktuellen Ereignisse Folgerungen für konkrete Baumaßnahmen ergeben, kann heute noch nicht beurteilt werden.

Zu Frage 2: Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Bauvorhaben möglichst nicht in Überschwemmungsgebieten oder Hochwasserausgleichsflächen errichtet werden sollen. Der von der Stadt Greiz geplante Bau einer Sporthalle betrifft ein Gebiet, das durch das Hochwasser dieses Jahr überschwemmt wurde. Der Fördermittelbescheid zum Bau der Sporthalle wurde deutlich vor dem Hochwasserereignis übergeben. Zu diesem Zeitpunkt war dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit nicht bekannt, dass die für die Bebauung vorgesehene Fläche als Hochwassergefahrengbiet einzustufen ist.

Zu Frage 3: Bisher sind Mittel nach der Gemeinsamen Richtlinie des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Finanzministeriums zur Gewährung der Soforthilfe Thüringen für Kommunen und der Gemeinsamen Richtlinie des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Finanzministeriums zur Gewährung der Soforthilfe Thüringen für private Haushalte und Kleinunternehmen ausgereicht worden. Die Umsetzung erfolgt für die Kommunen vor Ort. Das Sofortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für freie Berufe ist bereits am 17. Juni 2013 angelaufen und erste Bewilligungen sind erfolgt. Die Umsetzung erfolgt über die Thüringer Aufbaubank. Im Bereich der Soforthilfen für Kommunen muss die Verwendung der Mittel bis zum 31. August dieses Jahres, im Bereich der Soforthilfe für private Haushalte und Kleinunternehmen muss der Abschluss der Mittel bis zum 30. September dieses Jahres gegen-

über dem Thüringer Landesverwaltungsamt nachgewiesen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Landesregierung noch keine belastbare Information zu den im Einzelnen geförderten Maßnahmen vor. Fördermittel zur Wiederaufbauhilfe wurden noch nicht ausgereicht, da sich die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen sowohl im Verhältnis zum Bund als auch landesintern derzeit noch in Abstimmung befinden.

Zur Frage 4: Das „Landesprogramm Hochwasserschutz“ wird für die nach § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes ausgewiesenen Risikogebiete aufgestellt. Die Auswirkungen auf geplante Bauvorhaben ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes. Danach sind für die Risikogebiete gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz Überschwemmungsgebiete auf der Grundlage eines Hochwassers mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 100 Jahren auszuweisen bzw. vorläufig zu sichern. In diesen Gebieten gelten die besonderen Schutzvorschriften des § 78 Wasserhaushaltsgesetz. Danach sind unter anderem in Überschwemmungsgebieten die Ausweisung neuer Baugebiete und die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen verboten. Bauleitpläne, die diese Risikogebiete betreffen, haben die sich hieraus ergebenden raumplanerischen und wasserrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, gleich beide. Frau Staatssekretärin, erste Bitte oder Frage wäre: Wie definieren Sie denn „möglichst nicht“ bei der Beantwortung der Frage 2?

Die zweite Frage: Kann man das so zusammenfassen, dass laufende oder geplante Bauvorhaben überhaupt nicht gestoppt werden oder gar nicht infrage gestellt werden und man abwartet bis 2015, was auf dem Tisch liegt, und dann entschieden wird, ob diese Bauvorhaben vielleicht hätten nicht realisiert werden können oder dürfen?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Nein, Herr Dr. Augsten, wir müssen zum jetzigen Zeitpunkt Vorhaben, die genehmigt sind, und Vorhaben, die nicht genehmigt sind, unterscheiden. Die Rechtsgrundlage für die Genehmigung ist die momentane Situation des Rechtsrahmens. Das ist an der Stelle auch für die Sporthalle in Greiz mit Sicherheit der Ausgangspunkt, dass das Vorhaben heute über eine rechtsgültige Genehmigung verfügt und das Hochwasser, was eingetreten ist, zwar eine bestimmte Situation beschreibt, aber ob daraus

resultierend ein Hochwasserschutzgebiet oder nach Wasserhaushaltsgesetz zukünftig ein zu schützender Raum wird, das bleibt dieser Untersuchung vorbehalten, weil die Ergebnisse dort einfach einfließen müssen, auch näheren Untersuchungen unterzogen werden. Nicht jeder irgendwann mal überschwemmte Bereich ist automatisch ein zu schützender Raum.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augusten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die erste Frage bitte noch beantworten.)

Das habe ich versucht, auch mit der Antwort jetzt zu tun. Wir verhandeln momentan ja auch die Frage der Aufbauhilfe auf Bundeseite, bei der wir schauen, welche Maßnahmen wie entschädigt werden auf der Basis dieser Aufbauhilfe. Ziel ist es auch, gegebenenfalls zu regeln, Vorhaben aus schützenswerten Räumen umzulenken, auch in diesem Rahmen umzulenken und in Form von Ersatzstandorten anzubieten. Aber ob uns das an jeder Stelle gelingen wird, das ist den aktuellen Diskussionen zu überlassen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Die Risikoklassifizierungen - HQ 100 und HQ 50 - haben ja im Bauausschuss auch eine Rolle gespielt. Anschließend an die Beantwortung der Nachfragen meines Kollegen: Was müssten denn für Faktoren eintreten, um die zu überarbeiten bzw. hat die Landesregierung vor, diese Klassifizierung möglicherweise zu verändern angesichts der zeitlichen Kürze des Eintritts von Hochwasser?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Die Frage würde ich noch einmal an das zuständige Ressort mitnehmen, denn - wie gesagt - im Rahmen dieser Landesprogrammerstellung für den Hochwasserschutz kommen diese Dinge ja alle auf den Prüfstand und insofern kann ich Ihnen nicht sagen, ob wir da zu veränderten Entscheidungen kommen oder zu einer veränderten Empfehlung oder ob wir bei der jetzigen Definitionsfrage bleiben. Das bleibt den Untersuchungen überlassen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Skibbe.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Ich möchte noch einmal ganz klar nachfragen. Dadurch, dass jetzt bekannt geworden ist, dass auch

das Aubachtal Überschwemmungen hat, gibt es genau beim Bau dieser Sporthalle Nachbesserungen. Der Bau selbst wird jetzt um 750.000 € teurer - ich sage, 3.750.000 € sind die Kosten noch vor dem ersten Spatenstich. Das wurde auch der Bevölkerung mitgeteilt? Es gibt da natürlich ganz großen Unmut und meine klare Frage: Ist genau das nicht fördermittelschädlich?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Die Frage würde ich mitnehmen, da wie gesagt, wir nicht bewilligendes Ressort sind. Insofern kann ich das an dieser Stelle nicht detailliert ausführen. Das TMSFG hat uns im Rahmen der Ressortabstimmung mitgeteilt, dass die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung als ausreichend eingeschätzt werden. Insofern ist das vielleicht die Antwort auf die Frage.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6313.

[REDACTED]

[REDACTED]